

Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte
Landesverband im Deutschen Richterbund

Bremen, den 22. Dezember 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn in der vorweihnachtlichen Hektik nun aus dem Weihnachtsbrief ein Neujahrsbrief geworden ist, freue ich mich, Ihnen auf diesem Wege einen kurzen Rückblick auf die Arbeit unseres Vereins im Jahre 2008 und einen Ausblick auf unsere nächsten Vorhaben geben zu können.

Im Jahr 2008 mussten wir gleich im Januar mit einer Pressemitteilung einer Diffamierung von Richtern und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft entgegentreten. Unserer Forderung nach einer öffentlichen Erklärung oder Entschuldigung gegenüber der Richterverbänden ist Herr Möllenstedt bedauerlicherweise nicht nachgekommen.

Dem Thema "Richterliches Berufsbild- Rolle des Richters in der Gesellschaft" haben wir unsere Jahresmitgliederversammlung 2008 am 24. April 2008 im Haus Schütting gewidmet. Für die dortige Podiumsdiskussion haben wir den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Oberstaatsanwalt Frank, den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts Arenhövel, den Vizepräsidenten des Deutschen Anwaltsvereins Dr. h.c. Brieske und den Redakteur Dirk Blumenthal gewinnen können, die die Fragestellung unter verschiedenen Aspekten lebhaft und kontrovers diskutiert haben. Im Hinblick auf die vom Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte durch die Musterprozesse um das Weihnachtsgeld in Gang gesetzte Diskussion um eine angemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten ist auch diese Facette - durchaus kontrovers- Gegenstand der Debatte geworden. Vollständig trennen lassen sich diese Themen auch nicht, steht doch die Rolle des Richters als Mitglied der Dritten Staatsgewalt in engem Zusammenhang mit der Frage, ob dessen Besoldung seinem Amt angemessen ist.

Der hohe Zuspruch, den die Podiumsdiskussion gefunden hat, bestärkt uns in unserer Absicht, diese auch im Bundesverband geführte Diskussion des beruflichen Selbstverständnisses von Richtern und Staatsanwälten weiter zu verfolgen. Gerade für unseren Landesverband Bremen hat das Thema der beruflichen Ethik eine besondere Aktualität: Hier stehen viele junge Kolleginnen und Kollegen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn. Unsere Aufgabe als Berufsverband sehen wir ganz maßgeblich auch darin, ihnen eine Orientierung und ein Forum für die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild von Richtern und Staatsanwälten anzubieten. Notieren Sie deshalb bitte schon jetzt unseren Termin für die

Jahresmitgliederversammlung 2009
am Donnerstag, den 23. 04. 2009 um 17:30 Uhr,

zu der wir Frau Mardorf als Referentin zum Thema des richterlichen und staatsanwaltlichen Berufsbildes gewinnen möchten.

Hiermit leite ich gleich über zu dem weiteren Schwerpunkt, dem wir unsere Vorstandsarbeit in den letzten Monaten gewidmet haben und noch weiter widmen werden, nämlich der Lage der Proberichter und jungen Staatsanwälte.

Der „Generationenwechsel“ unter Richtern und Staatsanwälten hat seinen Höhepunkt erreicht. Im vergangenen Jahr haben sich fast jeden Monat neue Kolleginnen und Kollegen vorgestellt,

alle machen sich mit viel Elan an die Arbeit. Dies führt zu erheblicher Mehrarbeit auch bei denjenigen, deren Rat und Unterstützung in Anspruch genommen werden. Aus Sicht der Berufsanfänger sind insbesondere die ersten Monate in einer neuen Station eine große Herausforderung – manchmal bis an die Grenzen der Belastbarkeit.

Nachdem wir uns im Mai 2008 mit Proberichtern aus allen Gerichten und Staatsanwälten zur Anstellung getroffen habe, haben wir in den Monaten Oktober und November 2008 eine anonyme Umfrage zur Arbeitsbelastung durchgeführt. Die Beteiligung war groß: 83 Prozent der Proberichter und 81 Prozent der Staatsanwälte zur Anstellung haben mitgemacht. Die Ergebnisse liegen nun vor und wir werden, Anfang nächsten Jahres auf der Grundlage dieser Umfrage konkrete Anregungen an die zuständigen Ansprechpartner weitergeben. Im Hinblick auf die den Berufsanfängern in anderen Bundesländern gewährten Unterstützungen werden wir auch an den Senator für Justiz und Verfassung herantreten. Nur mit einer angemessenen Personalausstattung können Staatsanwaltschaften und Gerichte die Qualität erbringen, auf die Rechtsuchende und Beteiligte von Strafverfahren einen Anspruch haben. Viel zu viele Teilnehmer der Befragung haben angegeben, dass ihrer Ansicht nach die Qualität ihrer Entscheidungen unter der hohen Arbeitsbelastung gelitten hat – und dies trotz einer Wochenarbeitszeit, die ohne Berücksichtigung von Wochenend- und Bereitschaftsdiensten durchschnittlich deutlich über 50 Stunden liegt. Hier bedarf es einer Entlastung der Berufsanfänger in den ersten sechs Monaten und dafür brauchen wir in Zeiten vieler Berufsanfänger mehr Richter und Staatsanwälte in der Bremer Justiz.

Den jungen Kolleginnen und Kollegen wollen wir uns und unsere Arbeit und unsere speziellen Angebote für Mitglieder

am Donnerstag, den 29. Januar 2009, um 17:30 Uhr
genauer vorstellen. Den Ort geben wir Ihnen noch bekannt. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Aber auch die angemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten bleibt eines unserer zentralen Themen. Auf Initiative unseres Vereins sowie des Landesverbandes des Bundes Deutscher Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter (DBVR) hatten im Jahr 2007 über 130 Kolleginnen und Kollegen aus Anlass der seinerzeitigen ersatzlosen Streichung des Weihnachtsgelds Verfahren auf Neufestsetzung Ihrer Bezüge für Dezember 2006 eingeleitet. Bis auf vier seit geraumer Zeit beim Verwaltungsgericht Bremen anhängige Musterverfahren sind die Verfahren, soweit über sie noch nicht bestandskräftig entschieden wurde, im Einvernehmen mit Performa-Nord zum Ruhen gebracht. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung der vier Musterklagen steht noch nicht fest, offenbar ist hiermit in nächster Zeit auch nicht zu rechnen. Falls sich - wie unten ausgeführt- abzeichnen sollte, dass die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Gestaltung derartiger Anträge Auswirkungen auf die bereits eingereichten Anträge haben sollte, werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

Auch nach der jüngsten Besoldungserhöhung zum 01.11.2008 um 2,9 % sind wir der Auffassung, dass die derzeitige Höhe der R-Besoldung aufgrund der zahlreichen Einschnitte der vergangenen Jahre bzw. der nicht erfolgten oder verzögerten Anpassungen den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine angemessene Alimentation nicht mehr bzw. noch immer nicht wieder genügt und daher deutlich anzuheben ist. Bestärkt werden wir in dieser Auffassung durch eine gemeinsame, auf der Homepage des DRB einzusehende Erklärung der Bundesverbände von DRB und DBVR, die übereinstimmend zu demselben Ergebnis gekommen sind. Ein durch DRB und BDVR eingeholtes Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum zur Gehaltsentwicklung überdurchschnittlich qualifizierter Juristen in der Privatwirtschaft und in Großkanzleien belegt diese Auffassung.

Wenngleich nicht prognostiziert werden kann, ob auch die Verwaltungsgerichte und letztlich das BVerfG zu der Einsicht gelangen werden, dass die Alimentation der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter verfassungsrechtlichen Maßstäben inzwischen nicht mehr genügt, könnte es sich für diejenigen von Ihnen, die seinerzeit keinen Antrag auf eine Neufestsetzung der Bezüge gestellt haben, insbesondere auch für die erst danach eingestellten Kolleginnen und Kollegen, dennoch empfehlen, ebenfalls noch einen auf amtsangemessene, verfassungsgemäße Alimentation gerichteten Antrag an die Performa-Nord zu richten. Für den Fall, dass die anhängigen Verfahren in einigen Jahren Erfolg haben sollten, wäre nämlich keineswegs gesichert, dass davon auch diejenigen profitieren würden, die sich an den Verfahren nicht beteiligt haben. Vielmehr könnte sich die Verwaltung aufgrund des verwaltungsrechtlichen Erfordernisses, Alimentationsansprüche "zeitnah" geltend zu machen, auf den Standpunkt stellen, dass nur diejenigen im Nachhinein in den Genuss einer höheren Besoldung kommen, die dies selbst "zeitnah" geltend gemacht haben, worunter in der Regel das laufende Haushalts- oder Kalenderjahr verstanden wird. Es dürfte daher sinnvoll sein, den Antrag für 2008 zeitnah zu stellen und darin ggf. auf die anhängigen Verfahren zu verweisen. Da wir auch damals die Aktion koordiniert haben, stehen wir für Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung und würden uns freuen, wenn Sie uns benachrichtigen, falls Sie sich zu einem Antrag entschließen.

Einen entsprechenden Musterantrag finden Sie beigelegt. Soweit dieser Musterantrag nur einen Feststellungsantrag und keinen Zahlungsantrag enthält, ist dies der jüngsten einschlägigen Entscheidung des BVerwG vom 20.03.2008 (2 C 49.07) - nebst Anmerkung nachzulesen in der DRiZ 2008, 216 ff. - geschuldet. Auf diese Rechtsprechung ist auch im Rahmen der bereits beim VG Bremen anhängigen Klageverfahren reagiert worden, die Klageanträge wurden - hilfsweise - bereits entsprechend angepasst. Im Übrigen bleiben etwaige Hinweise des Verwaltungsgerichts zu den dort für sachdienlich gehaltenen Anträgen abzuwarten. Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich namens des Vorstandes schöne Festtage und gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Mit freundlichem Gruß

*Karin Goldmann
Vorsitzende des Vereins
Bremischer Richter und Staatsanwälte*